

Grußwort des Vorsitzenden

Herzlich willkommen beim Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Ich freue mich, dass Sie sich für die Arbeit des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse und insbesondere für die des Haushaltsausschusses interessieren.

Der Haushaltsausschuss ist in der 16. Wahlperiode mit 41 Mitgliedern (15 CDU/CSU, 15 SPD, 4 FDP, 4 DIE LINKE., 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) der Größte der insgesamt 22 ständigen Ausschüsse. Der Haushaltsausschuss findet im Gegensatz zu anderen Ausschüssen, wie z.B. dem Auswärtigen Ausschuss und dem Verteidigungsausschuss, im Grundgesetz keine ausdrückliche Erwähnung. Seine Existenz leitet sich aus den alljährlichen Haushaltsgesetzen und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ab. Er reiht sich somit im Grundsatz in die allen Ausschüssen von der Geschäftsordnung übertragene Aufgabe ein, als vorbereitendes Beschlussorgan dem Plenum Empfehlungen für seine Beschlussfassungen vorzulegen.

Bei aller Normalität genießt der Haushaltsausschuss im Vergleich zu allen anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages dennoch eine besondere Stellung. Dies rührt daher, dass er als Hüter des parlamentarischen Budgetrechts, des neben der Petition ältesten parlamentarischen Rechts, gilt; denn nicht die Regierung, sondern das Parlament bewilligt und kontrolliert jeden Euro und diese Aufgabe nimmt weitestgehend der Haushaltsausschuss wahr, d.h. der Haushaltsausschuss kümmert sich darum, dass ihre Steuergelder ordnungsgemäß verwendet werden. Man spricht deshalb auch vom „Königsrecht der Parlamente“. Diese Sonderstellung wird auch dadurch unterstrichen, dass der Vorsitzende des Haushaltsausschusses nach einer ungeschriebenen Regel von der jeweils größten Oppositionsfraktion gestellt wird.

Die Hauptaufgabe des Haushaltsausschusses besteht darin, den von der Bundesregierung jährlich vorzulegenden Entwurf des Bundeshaushaltes federführend zu beraten. Darüber hinaus ist er bei fast allen Gesetzesanträgen mitberatend beteiligt, soweit sie wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung oder ihres finanziellen Umfangs geeignet sind, auf die öffentlichen Finanzen des Bundes oder der Länder erheblich einzuwirken. Deshalb sind es auch meist die Haushälter, die versuchen, zusätzliche Ausgaben zu verhindern.

Angesichts der Fülle der Aufgaben hat der Haushaltsausschuss bereits vor mehreren Jahren zwei Unterausschüsse eingesetzt. Diese sind der Rechnungsprüfungsausschuss und der Unterausschuss zu Fragen der Europäischen Union. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat inzwischen bereits die organisatorischen Strukturen eines ständigen Ausschusses erreicht. Ihm gehören 16 Mitglieder an, die zeitgleich Mitglieder des Haushaltsausschusses sind. Der Unterausschuss zu Fragen der Europäischen Union führt die Vorbereitung der dem Haushaltsausschuss überwiesenen Europavorlagen der

Gemeinschaftsorgane (Rat, Europaparlament und Kommission) durch. Die wachsende Anzahl dieser Vorlagen hat die Einrichtung dieses Unterausschusses als eine besondere Form der Arbeitsteilung notwendig werden lassen.

Sollten Sie über diese kurzen Erläuterungen hinaus an weiteren Informationen interessiert sein, so finden Sie diese auf den folgenden Seiten. Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschusseksretariats gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Ihr Otto Fricke